

STATISTISCHE BERICHTE

C II
j/07

Bestellnummer:
3C203



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Weinmosternte Weinerzeugung

2007



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Vorbemerkungen

Weinmosternernte

In jedem Jahr wird in den Monaten August, September und Oktober eine Berichterstattungsschätzung durchgeführt. Dadurch wird in der Hauptvegetationszeit von den Ernteschätzern über die voraussichtliche Weinmosternernte des laufenden Jahres informiert.

Darüber hinaus können frühzeitig genaue Vorstellungen über den Umfang der Weinmosternernte gewonnen werden, um eventuellen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf dem Weinsektor begegnen zu können.

Ergänzend zu dieser Schätzung werden bis spätestens 15. Dezember eines jeden Jahres in den Weinbaubetrieben Merkmale über die Traubenernte erfasst.

Erhebungsmerkmale sind die geerntete Traubenmenge nach Rebsorten und in der Unterteilung nach Weißmost und Rotmost, die Rebflächen im Ertrag sowie die darauf erzielten Hektarerträge. Die Erntemengen werden außerdem untergliedert nach der Eignung der Ernte für die Erzeugung von Tafelwein, Qualitätswein und Qualitätswein mit Prädikat.

Weinerzeugung

Jährlich bis spätestens 10. Dezember melden Erzeugerzusammenschlüsse für die an sie vollabliefernden Betriebe sowie alle Betriebe, die Wein aus eigenen oder zugekauften Trauben, Maische oder Most herstellen, ihre Erzeugung. Ausgenommen hiervon sind Betriebe, deren Rebfläche weniger als 10 Ar beträgt und die ihre Erzeugnisse daraus nicht vermarkten.

Ferner sind Betriebe, die weniger als 10 Hektoliter Wein aus zugekauften Erzeugnissen bereiten und diesen nicht vermarkten, nicht zu einer Meldung verpflichtet.

Erhebungsmerkmale sind die Art der verwendeten Erzeugnisse, die Erzeugung nach Qualitätsstufen (Tafelwein, Qualitätswein, Qualitätswein mit Prädikat) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach Weißwein und Rotwein.

Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Weinwirtschaftsjahres und dem Erhebungszeitpunkt.

Sowohl die Erhebung der Weinernte als auch die Erhebung der Erzeugung werden als Sekundärstatistiken durchgeführt. Bei den Stellen, die die Weinbaukartei in den einzelnen Bundesländern führen - in Sachsen-Anhalt ist dafür das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd zuständig - werden die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen bis spätestens Mitte Dezember abgegeben. Die Statistischen Ämter der Länder erhalten die Daten von den die Weinbaukartei führenden Stellen im Januar des Folgejahres.

Rechtsgrundlagen für diese Meldungen sind:

EU-Recht

- Verordnung (EG) Nr. 1282/2001 der Kommission vom 28. Juni 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 hinsichtlich der Sammlung von Informationen zur Identifizierung der Weinbauerzeugnisse und zur Überwachung des Weinmarktes und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1623/2000 (ABl. EG Nr. L 176 S. 14)

Bundesrecht

- §§ 72 und 74 des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 210 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)
- § 33 Abs. 1 Nr. 3 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2001 (BGBl. I, Nr. 25, S. 985), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2007 (BGBl. I S. 753)
- § 29 Abs. 1 und 2 der Wein-Überwachungsverordnung vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. November 2005 (BGBl. I S. 3379)

Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Weinerzeugung

Wein und Most zusammen	2003	2004	2005	2006	2007
	Hektoliter				
	<u>Weinerzeugung insgesamt</u>				
Insgesamt	25 304	34 816	27 822	43 513	46 442
davon vorgesehen für					
Tafelwein	45	60	22	26	38
darunter Landwein	45	56	22	26	38
Qualitätswein	16 439	29 770	22 333	32 673	37 785
Qualitätswein mit Prädikat	8 820	4 985	5 467	10 814	8 618
	<u>Weißwein</u>				
Insgesamt	19 574	24 997	19 416	31 559	32 502
davon vorgesehen für					
Tafelwein	41	52	14	13	25
darunter Landwein	41	49	14	13	25
Qualitätswein	11 451	20 286	14 521	22 452	24 645
Qualitätswein mit Prädikat	8 082	4 659	4 880	9 094	7 832
	<u>Rotwein</u>				
Insgesamt	5 730	9 819	8 406	11 954	13 940
davon vorgesehen für					
Tafelwein	4	8	7	13	13
darunter Landwein	4	7	7	13	13
Qualitätswein	4 988	9 484	7 812	10 221	13 140
Qualitätswein mit Prädikat	738	326	587	1 720	786

Zu beziehen durch das
 Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -
 Bestellnummer 3C203)

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle Saale), 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgabe: März 2008

www.sachsen-anhalt.de

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Land- und Forstwirtschaft
 Frau Fruth
 Tel.: 0345 2318-403

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
 Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
 Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr - 15.30 Uhr möglichst nach
 Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr } Vereinbarung

Te.: 0345 2318-714
 E-Mail.: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de